

Kellerbier im Prozess: Feststellungsklage, Rechtshängigkeitssperre und Kündigung aus wichtigem Grund

Zivilprozessrecht

Feststellungsklage

Zwischenfeststellungsklage

Dauerschuldverhältnis

Kündigung aus wichtigem Grund

Hinweis: Unsere Übungsklausuren sind realitätsnahe Simulationen, inspiriert von echten Examensklausuren. Sie sind keine wortgetreuen Kopien der Originale, geben aber ein verlässliches Bild davon, was im Examen abgefragt wird und welcher Lösungsstil als gut bewertet wird.

Sachverhalt

Die Hopfenkrone Braumanufaktur GmbH (H) mit Sitz in Herford braut seit 1998 in einem alten Sudhaus an der Werre. Sie beschäftigt neunzehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ihre Sudanlage ist auf höchstens 12.000 Hektoliter im Jahr ausgelegt, und sie setzt jährlich rund 11.500 Hektoliter ab. Ihr Sortiment besteht im Wesentlichen aus zwei Sorten, dem „Krontaler Pils“ und dem naturtrüben „Steinofen Kellerbier“. Geschäftsführerin der H ist Verena Aufderheide.

Die Fasskeller Getränkevertrieb GmbH (F) mit Sitz in Bielefeld beliefert seit 1989 Gaststätten, Getränkemärkte und Festveranstalter im Raum Ostwestfalen. Sie beschäftigt sechzig Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Geschäftsführer der F ist Roland Pesch.

Am 14. März 2022 unterzeichneten Aufderheide und Pesch eine schriftliche Belieferungsvereinbarung. Danach liefert H die beiden Sorten für das Vertriebsgebiet Ostwestfalen ausschließlich an F, und F ruft in jedem Kalenderjahr mindestens 4.200 Hektoliter ab, verteilt auf ...

... nur die ersten 1.000 Zeichen sind hier öffentlich.

Lösung (Gutachten)

Frage 1: Die Widerklage der H

Die Widerklage der H hat Aussicht auf Erfolg, soweit sie zulässig und begründet ist. Da H zwei selbständige Anträge verfolgt, sind beide getrennt zu untersuchen.

A. Zulässigkeit der Widerklage

Die Widerklage ist eine im anhängigen Rechtsstreit erhobene selbständige Klage der beklagten gegen die klagende Partei. Für sie gelten sämtliche allgemeinen Prozessvoraussetzungen; hinzu tritt der besondere Gerichtsstand des § 33 I ZPO.

Die allgemeinen Voraussetzungen sind rasch abgehandelt: Der Rechtsweg zu den ordentlichen Gerichten ist nach § 13 GVG eröffnet, weil um Ansprüche aus einem Belieferungsvertrag zwischen zwei Privatrechtssubjekten gestritten wird. Beide Parteien sind als Gesellschaften mit beschränkter Haftung rechtsfähig, § 13 I GmbHG, und damit nach § 50 I ZPO parteifähig; prozessfähig sind sie nach § 51 I ZPO durch ihre Geschäftsführer, § 35 I 1 GmbHG.

Hinweis: Ein häufiger Aufbaufehler besteht darin, die Widerklage nur an § 33 ZPO zu messen. § ...
... die vollständige Musterlösung ist im juralernen.de-App-Modus freigeschaltet.

Vollständige Musterlösung freischalten — und vieles mehr.

Mit juralernen.de bekommst du in einer einzigen Plattform alles, was du fürs Examen brauchst:

- ✓ Alle 150+ Übungsklausuren mit ausformulierter Musterlösung im Gutachtenstil
- ✓ 400+ Prüfungsschemata für das 1. und 2. Staatsexamen (Aufbau, Definition, Subsumtion)
- ✓ 1.000+ juristische Definitionen mit Norm-Bezug — präzise und examenstauglich
- ✓ Interaktiver Lernpfad mit Karteikarten und Spaced-Repetition (FSRS)
- ✓ Volltext-Bundesrecht & Landesrecht aller 16 Länder, direkt im Gutachten verlinkt
- ✓ Lerngruppen mit Live-Voice, Whiteboard, geteiltem Notizbuch und Bildschirmfreigabe
- ✓ Interaktive Lern-Spiele mit echten Klausurfällen — Schritt für Schritt zum Gutachten
- ✓ Community-Bereich: Fragen stellen, mitdiskutieren, Wissen teilen

Einmalig 9,99 € — Lifetime-Zugriff. Kein Abo, keine Kostenfalle, kein Ablaufdatum. Du zahlst einmal und nutzt jurallernen.de bis zum 2. Examen und darüber hinaus.
→ jurallernen.de

Quelle: <https://jurallernen.de/klausuren/kellerbier-im-prozess-feststellungsklage-rechtsaengigkeitssperre-und-kuendigung-aus-wichtigem-grund>

Nicht-amtliche Wiedergabe. Maßgeblich sind die jeweils einschlägigen Gesetze und die aktuelle Rechtsprechung.